

INFORMATIONEN FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER ZUR ORGANISATION DES PRÄSENZUNTERRICHTS AB 25.05.2020



Liebe Schülerinnen und Schüler,

seit dem 4. Mai ist die Schule wieder für einzelne Jahrgänge geöffnet, ab dem 25.05.2020 werden weitere hinzukommen. Aufgrund des Infektionsschutzes und der damit verbundenen Rahmenbedingungen wird der Schulalltag sich deutlich von dem vor der Corona-Krise unterscheiden und es gibt für Euch wie auch für die Lehrkräfte zahlreiche Vorschriften, die zwingend zu einzuhalten sind.

Im Folgenden findet Ihr eine Übersicht mit den wichtigsten Informationen, die jedoch noch nicht alle Detailfragen beantwortet. Dies wird auch Euren Tutor*innen noch nicht in jedem Fall möglich sein, sie werden offene Fragen jedoch an die Stufen- und Schulleitung weiterleiten. Wir bitten in den kommenden Wochen daher um die notwendige Geduld.

Bitte beachtet, dass wir uns in einer dynamischen Situation befinden, d.h. jede hier beschriebene Maßnahme kann kurzfristig gestrichen oder geändert werden. Was das kommende Schuljahr betrifft, können derzeit noch keine Aussagen getroffen werden.

Sehr viele von Euch haben in den letzten Wochen, z.T. unter sehr ungünstigen und schwierigen Bedingungen, fleißig gearbeitet und gelernt. Dafür ein ganz großes Lob von unserer Seite! Die Lehrkräfte waren genauso überrumpelt von der neuen Situation wie Ihr und mussten kurzfristig für ihren Unterricht neue Lösungen finden, diese auch immer mal wieder anpassen und haben einiges an Flexibilität von Euch verlangt. An dieser Stelle werden wir alle weiterhin arbeiten müssen, Eure Rückmeldungen sind hier sehr hilfreich und auch jetzt werden wir Euch wie gewohnt unterstützen.

Bevor Ihr zurück zur Schule kommt, solltet Ihr eine individuelle Risikobewertung mit Euren Eltern vornehmen. Nur Ihr könnt Eure gesundheitliche und häusliche Situation einschätzen, wir unterstützen Euch hier gerne. Euer Gesundheitsschutz, sowie der aller am Schulleben Beteiligten, hat derzeit oberste Priorität und war daher bei der Planung des weiteren Unterrichts unsere maßgebliche Leitlinie.

Bleibt gesund!

Das Schulleitungsteam

1. Gesamtorganisation

- Seit 4.5. gibt es Präsenzunterricht für die Jahrgänge 9-12, ab 25.5. kommen weitere Jahrgänge hinzu. Daneben gibt es weiterhin eine Notbetreuung, die bei dringendem Bedarf wahrgenommen werden kann.
- Die Mensa bleibt weiterhin geschlossen, es ist jedoch möglich, sich beim Pausenverkauf zu versorgen. Für die Schüler*innen der MSS wird es ebenfalls nicht möglich sein, Essen zu erwärmen, das Café'ccino ist geschlossen, auch der Kaffeeautomat ist nicht zugänglich.
- Aus diesem Grund wird für die **Jahrgänge der Sekundarstufe 1 (Klassen 5-10)** nur **Halbtagsunterricht (dieser endet um 12 Uhr)** angeboten.
- Für die Schüler*innen der **Jahrgänge 11 und 12** findet Unterricht auf Basis des bislang **gültigen Stundenplans** mit notwendigen Anpassungen statt.
- Die Mittagspause entfällt als solche für die Oberstufe, der darauffolgende Unterricht wird um eine Stunde nach vorne verschoben.
- Grundsätzlich gilt **Anwesenheitspflicht**; sollte dies durchgängig nicht möglich sein (wegen eigener Erkrankung oder weil Ihr im Haushalt mit einer Person der bekannten Risikogruppen lebt), teilt das bitte zeitnah mit dem **Antrag auf Befreiung** (erhältlich bei den Tutor*innen), in der Oberstufe zusätzlich mit einem ärztlicher Nachweis der Erkrankung, mit.
- Um die Gesamtzahl der Schüler*innen auf dem Schulgelände überschaubar zu halten und den Hygiene-Vorgaben zu entsprechen, werden jeweils 3 Jahrgangsstufen im Wechsel beschult. Die Präsenztermine sind der Übersicht zum organisatorischen Ablauf zu entnehmen.

Hinweis:

Gebäude A = Altbau = Verwaltung/Klassenräume Jg.9/Fachräume Chemie/Oberstufe
Gebäude D = Neubau = Klassenräume 5-8

2. Schulweg

- Neben dem normalen **ÖPNV** werden zu den Unterrichtszeiten auch die Schulbusse zu den bekannten Zeiten und auf den üblichen Linien verkehren. Auf aktuell gültige Vorgaben bzgl. Hygiene und bspw. des Tragens von **Mund-Nasenbedeckung** ist zu achten.
- An den **Bushaltestellen** ist nach Ende des Unterrichts ebenfalls auf ausreichend **Abstand** zu den Mitmenschen zu achten und ein **Drängeln** ist unbedingt zu vermeiden! Sollte ein Bus zu voll sein, kann es in Eurem eigenen Interesse sinnvoll sein, auf einen späteren Bus auszuweichen.
- Sollten Eure Eltern Euch mit dem **Auto** zur Schule bringen und abholen, steigt bitte frühzeitig aus und vermeidet Ansammlungen vor dem Schultor.
- Wo möglich empfehlen wir den Schulweg **zu Fuß** oder **mit dem Fahrrad** zurückzulegen.
- Schüler*innen der MSS dürfen grundsätzlich das Schulgelände verlassen, wir bitten aber darum, in der aktuellen Situation darauf zu verzichten, um zusätzliche Kontakte und mögliche Infektionen zu vermeiden; bei längeren Pausen zwischen den Unterrichtsstunden ist es jedoch selbstverständlich möglich, nach Hause zu gehen und später zurückzukehren.

3. Ankommen in der Schule

- Bitte geht unmittelbar in Richtung Eures Unterrichtsgebäudes und nutzt die dort vorgesehenen Eingänge, d.h. **Jg. 5-10** geht **nicht über den Altbau** zu den Unterrichtsräumen.
- Direkt nach Betreten des Schulgeländes ist eine **gründliche Handreinigung** vorzunehmen, es ist darauf zu achten, dass vorher **keine Türklinken, Gegenstände o.ä. angefasst** werden. Dazu nutzt Ihr die Waschbecken im **Klassenraum**.

- Nur im Klassenraum darf die **Mund-Nasebedeckung** unter Beachtung der Benutzungshinweise abgelegt werden.

4. Schulgebäude

- Das **Foyer** ist für alle Schüler*innen als Durchgang gesperrt.
- Im Gebäude selbst sind die **verbindlichen Laufwege** und Türnutzungen markiert. Den Außentüren wird eine verbindliche Eingangs- bzw. Ausgangsfunktion zugewiesen, im Altbau gilt: rechts ist Eingang, links ist Ausgang (bei Blick von außen). Für den Neubau sind die beiden Eingänge in Nähe zum Aufgang zum Foyer als Eingang zu nutzen, die hintere Tür sowie die Fluchttüren zum Volleyballfeld als Ausgang.
- Ebenso ist die Benutzung der **Treppenhäuser** eindeutig gekennzeichnet. Es gilt **Rechtsverkehr**. Im Altbau werden beide Treppen als Auf- und Abgang gemäß der Markierung genutzt; im Neubau ist das Treppenhaus bei den Klassenräumen DEF als Aufgang, das Treppenhaus bei ABC als Abgang zu benutzen.
- Im Altbau erfolgt die Nutzung der Flure nur im **Uhrzeigersinn**, auch wenn dies einen deutlich längeren Weg bedeutet.
- Außerhalb der markierten und für die jeweiligen Jahrgänge vorgesehenen Bereiche ist ein **Herumlaufen** im Schulgebäude **nicht erwünscht**. Laufwege sind grundsätzlich zu **minimieren** und die Unterrichtsräume nur in den Pausen bzw. zum Aufsuchen der Toiletten zu verlassen.
- Verwaltungsangelegenheiten im **Sekretariat** sowie die Nutzung der **Bibliothek** etc. sind über die Lehrkräfte abzuwickeln.
- Die **Jahrgänge 5-10** nutzen ausschließlich den **Neubau** (Gebäude D, sonst Jg. 5-8), die **Jahrgänge 11 und 12** nutzen ausschließlich den **Altbau** (sonst Jg. 9 + MSS) sowie im Einzelfall Fachräume.
- Außerhalb des Klassenraums ist eine geeignet **Mund-Nasenbedeckung** zu tragen. Diese müsst **ihr mitbringen**.
- Überall ist auf den notwendigen **Abstand** von mindestens 1,5 Metern zu achten.
- Den Klassen der Jg. 5-10 werden **neue Räume** zugewiesen, die von den Tutor*innen mitgeteilt werden. Die Einteilung erfolgt nach pädagogischen Gesichtspunkten durch die Tutor*innen und Stufenleitungen.
- Bitte beachten: die Räume können je nach Schulwoche wechseln, bitte im Organisationsplan für den Präsenzunterricht nachsehen, was für die aktuelle Woche gilt!

5. Toiletten

- Die Außentoiletten im Altbau sind geöffnet. Die Benutzung wird durch **besondere Regeln** insb. bzgl. der Anzahl der zulässigen Schüler*innen geordnet und überwacht.
- Die **Jahrgänge 5-10** sollen vorrangig die **Toiletten auf den Fluren im Klassentrakt 5-8** nutzen.

6. Klassenräume

- Die **Türen** aller Klassen bleiben **geöffnet**, um Luftaustausch zu ermöglichen und um Wartezeiten vor den Räumen und das Anfassen der Klinken zu vermeiden.
- Die **Fenster** werden (soweit das möglich ist) ganz zu **öffnen** sein, um regelmäßiges Stoßlüften zu erlauben. Beachtet bitte, dass sich durch geöffnete Fenster die Unfallgefahr erhöht.
- In den Klassenräumen sind die **zu benutzenden Plätze** durch Stühle markiert; um den erforderlichen Abstand einzuhalten, ist ein Umstellen der Stühle nicht erlaubt.
- In den **Jahrgängen 5-10** erhält jeder Schüler/jede Schülerin einen **festen Arbeitsplatz** für die komplette Zeit des Präsenzunterrichts. Dieser wird nicht getauscht!

- Bringt Euch bitte Eure notwendigen Endgeräte (Handy, Tablet, Laptop; ebenfalls sinnvoll: Verlängerungskabel) mit. WLAN wird für den Neubau vorbereitet. Die Nutzung der Geräte und des WLAN zu schulischen Zwecken ist dort dann erlaubt.
- Aus hygienischen Gründen teilt Ihr Eure Arbeitsmaterialien (Bücher, Stifte etc.) oder auch die elektronischen Endgeräte nicht und nehmt alles täglich wieder mit nach Hause, da wir kurzfristige Änderungen (wie z.B. Schulschließungen) nicht ausschließen können.
- Die Schüler*innen der Jahrgänge 5-10 leeren am ersten Schultag ihre **Spinde** und benutzen diese in der Folge nicht mehr. Die Leerung wird von den Tutor*innen koordiniert.
- Wenn Ihr (Dauer-)Gast in fremden Klassenräumen seid, verhaltet Euch bitte auch so, d.h. die dortigen Spinde und Regale werden nicht benutzt und auch sonst keine Veränderungen vorgenommen.

7. Unterricht Jahrgänge 5-10

- In den **Jahrgängen 5-10** müssen die bekannten **Klassen- und Kursstrukturen aufgelöst** werden, Unterricht findet in einem festen Teil-Klassenverband statt.
- Das Lernen ist nach dem Prinzip des „**SoL – Selbstorganisierten Lernens**“ mit sogenannten **Ankerstunden** organisiert. Beim Präsenz- wie beim Distanzlernen erhaltet Ihr bis zum regulären Unterrichtsbeginn montags um 8:20 Uhr von den Lehrkräften auf den bekannten elektronischen Wegen Eure Arbeitsaufträge, die Ihr Euch eigenständig einteilt und bearbeitet.
- In den Ankerstunden kommen **Fachlehrer*innen** zu Euch, um individuelle Hilfestellung zu leisten, Fragen zu beantworten, Inhalte nochmals zu erklären etc.
- Neben den eigenen Lehrkräften werden über die Präsenzzeiten verteilt weitere Fachlehrer*innen für alle Fächer als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.
- Ihr dürft Euch gerne untereinander bei der Bearbeitung der Arbeitsaufträge unterstützen, achtet jedoch darauf, dass der Mindestabstand gewahrt bleibt. Ein Zusammenarbeiten an einem Tisch ist nicht möglich.
- Nehmt auch gegenseitig Rücksicht und achtet auf die Lautstärke im Raum, damit alle die Zeit gut nutzen können.
- **Sportunterricht** wird nicht möglich sein. Sorgt dennoch selbstständig für ausreichende Bewegung und Mobilisierung am Arbeitsplatz, dies ist auch bei Einhaltung der Hygienevorgaben möglich.
- Für Schüler*innen, die **nicht am Präsenzunterricht** teilnehmen können, werden individuelle Lösungen gefunden. Hier ist der Kontakt zu den Fachlehrer*innen und Tutor*innen zu suchen.

8. Pausen

- Auf dem **Schulgelände** werden für alle Klassen feste **Aufenthaltsbereiche** festgelegt, die am ersten Schultag bekanntgegeben werden. Manche Bereiche (z.B. Bolzplatz) werden gesperrt bleiben müssen.
- Die Pausenzeiten werden sich für die Jahrgänge 5-10 z.T. verschieben, Details teilen die Tutor*innen am ersten Schultag mit.
- In den Pausen ist insbesondere auf die **Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln** zu achten.
- Schüler*innen der Oberstufe nutzen in **Freistunden** freie Klassenräume, hier darf die Maximalzahl an zulässigen Personen/Raum nicht überschritten werden und auf die Hygieneregeln ist zu achten. Sollte dies zu Beeinträchtigungen des angrenzenden Unterrichts

führen, muss diese Option gestrichen werden. Zusätzlich steht der Speiseraum der Mensa zwischen 10 und 15 Uhr für das individuelle Lernen zur Verfügung.

9. Unterstützungsangebote

- Für jeden Jahrgang findet am ersten Schultag zuerst eine **90-minütige Tutorenstunde** statt, um die organisatorischen Regelungen zu besprechen, aber auch um auf das einzugehen, was Ihr in den vergangenen Wochen erlebt habt.
- Die **Schulsozialarbeit** steht seit dem 4.5.2020 wieder für alle Schüler*innen als Ansprechpartner zur Verfügung.
- Die Lehrkräfte sind über außerschulische **Unterstützungsangebote** informiert worden und können Euch bei Bedarf weitergehende Hilfe vermitteln.

10. Hygiene und Krankheit

- Die Vorgaben des „**Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz**“ sind zu uneingeschränkt beachten. Der Plan kann über die Seite <https://corona.rlp.de/index.php?id=33550> bzw. die Homepage der Schule eingesehen werden. Die wesentlichen Punkte sind unten aufgeführt.
- Der **Sanitätsraum** ist geschlossen, im Falle einer Erkrankung während der Unterrichtszeit müsst Ihr unmittelbar den Heimweg antreten. Ebenso ist das Betreten des Schulgeländes bei erkennbaren **Krankheitssymptomen** verboten.
- Aufgrund der ständigen Raumwechsel und der wechselnden Kursbesetzungen müssen die **Oberstufenschüler*innen** im gebotenen Maß bei der Aufrechterhaltung der Hygiene mitwirken.

Wir weisen darauf hin, dass nach Vorgabe des Bildungsministeriums die Nichtbefolgung insbesondere der Hygiene und Abstandsregeln einen Verstoß gegen die Ordnung i.S. § 95 ÜSchO darstellt und zu einem Ausschluss vom Unterricht führen kann; dieser kann unmittelbar und vorsorglich durch den Schulleiter ausgesprochen werden.

Stand: 15.05.2020

Auszug aus dem Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz

PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums) durch

a) **Händewaschen** mit Seife für 20 – 30 Sekunden. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger sind die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder

b) **Händedesinfektion**: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).

- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette**: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Mund-Nasen-Schutz (MNS)** oder eine textile Barriere (Mund-Nasenbedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) tragen. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Diese Masken sollten zumindest in den Pausen und bei der Schülerbeförderung getragen werden. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Im Unterricht ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

Hinweise zum Umgang mit den Behelfsmasken:

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten:

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregertaltig. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden.
- Eine mehrfache Verwendung an einem Tag (Fahrt im Schulbus, Pause, Fahrt im Schulbus) ist unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich. Eine zwischenzeitliche Lagerung erfolgt dabei trocken an der Luft (nicht in geschlossenen Behältern!), sodass Kontaminationen der

Innenseite der Maske/des MNS aber auch Verschleppungen auf andere Oberflächen vermieden werden.

- Die Maske sollte nach abschließendem Gebrauch in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.
- Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.

MELDEPFLICHT

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.